

- Entwurf -

**Nachtragssatzung
zur
Haushaltssatzung
der
Gemeinde Leopoldshöhe
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685), hat der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe mit Beschluss vom 27.09.2012 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 29.03.2012 erlassen:

§ 1

Die bisher festgesetzten Gesamtbeträge im **Haushaltsplan** (Ergebnis- und Finanzplan) werden nicht geändert.

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** wird nicht geändert.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird nicht geändert.

§ 4

Die bisher festgesetzte Verringerung der Ausgleichsrücklage und die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.500.000 € um 4.000.000 € erhöht und damit auf

13.500.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** werden nicht geändert.

§ 7

Die Vorschriften zu § 7 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

§ 8

Die Vorschriften zu § 8 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.